	-	adt Magdeburg bürgermeister –	Drucksache DS0002/06	Datum 04.01.2006	
Dezernat	t: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich		

Beratungsfolge	Sitzung	Behandlung	Zuständigkeit	
	Tag			
Der Oberbürgermeister	07.03.2006	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)	
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	23.03.2006	öffentlich	Beratung	
Ausschuss für Umwelt und Energie	04.04.2006	öffentlich	Beratung	
Stadtrat	04.05.2006	öffentlich	Beschlussfassung	

Beteiligte Ämter Amt 31,Amt 63,Amt 66,Amt 68,SAB	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Einleitung des Satzungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 126-2.1 "Betriebshof Abfallwirtschaftsbetrieb Marschweg 33 / Rothenseer Straße 77"

Beschlussvorschlag:

- 1. Für das Gebiet, das umgrenzt wird
 - im Norden: von der Nordgrenze des Flurstückes 71,
 - im Westen: von der Westgrenze der Flurstücke 71, 72, 73, 74, 75, 1140/76, 1141/76, 1142/77, 78, von der Nordgrenze des Flurstückes 116 und deren westlicher Verlängerung bis zur Westseite der Rothenseer Straße, von der Westseite der Rothenseer Straße, von der Nordseite der Flurstücke 10014, 1567/118 und von der Nord- und Ostgrenze des Flurstückes 10013,
 - im Süden: von der Südgrenze des Flurstücke 10012 und der West- und Südgrenze des Flurstückes 82,
 - im Osten: von der Westgrenze des Marschweges (Flurstück 1913).

soll gemäß § 12 Abs. 2 BauGB auf Antrag des Vorhabenträgers das Satzungsverfahren zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan eingeleitet werden.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil des Beschlusses bildet, dargestellt.

- 2. Planungsziel sind die Erweiterung des Betriebshofes der Abfallwirtschaft, die Verbesserung der verkehrlichen Erschließung durch Anbindung an die Rothenseer Straße und die dauerhafte Sicherung des Standortes. Es ist der Neubau einer Streugutlagerhalle und eines Büro- und Sozialgebäudes geplant. Die betrieblichen Abläufe sollen optimiert und eine zukunftsorientierte Flächenkonzeption gesichert werden. Dabei sind in Abstimmung mit den technologischen Erfordernissen die Minimierung des Eingriffs in Natur und Landschaft zu prüfen und die Möglichkeit der Entsiegelung von Flächen zu untersuchen.

 Im Flächennutzungsplan der LH Magdeburg ist der Erweiterungsbereich als gemischte
 - Im Flächennutzungsplan der LH Magdeburg ist der Erweiterungsbereich als gemischte Baufläche ausgewiesen. Der Flächennutzungsplan der LH Magdeburg ist im Parallelverfahren zu ändern.
- 3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB durch 14tägige Offenlegung der Planungsabsichten, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten im Stadtplanungsamt erfolgen und durch eine öffentliche Versammlung.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr		anzielle virkunge	
X			JA	NEIN	X

Gesamtkosten/Gesamtein-	jährliche	Finanzierung	Objektbezogene	Jahr der
nahmen der Maßnahmen	Folgekosten/	Eigenanteil	Einnahmen	Kassenwirk-
(Beschaffungs-/	Folgelasten	(i.d.R. =	(Zuschüsse/	samkeit
Herstellungskosten)	ab Jahr	Kreditbedarf)	Fördermittel,	
			Beiträge)	
	keine			
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt								Verpfl ermä				Fi	lan / Invest. gramm				
veranschlagt:	Bedarf:		veranscl	hlagt:		Bedarf:			veranschla	ıgt:		Bedarf:		veranschlag	t:	Bedarf:	$\overline{\top}$
	Mehreinn.:				N	Aehreinn.						Mehreinn.:					
									Jahr			Euro		Jahr		Euro	
davon Verwaltu	ngs-		davon Vermögens-														
haushalt im Jahr	ſ		haushalt im Jahr														
mit		Euro		mit			Euro	,									
Haushaltsstellen			Haushaltsstellen														
			Priorität	en-Nr.	.:												

federführendes	Sachbearbeiter	Unterschrift AL
Amt 61	Anette Heinicke Tel.Nr.540 5389	Dr. Eckhart Peters
verantwortlicher	Werner Kaleschky	
Beigeordneter	Unterschrift	

Begründung:

Mit Schreiben vom 22.12.05 stellte der Städtische Abfallwirtschaftsbetrieb den Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, um Baurecht zu erhalten für die Erweiterung des vorhandenen Betriebshofes. Die räumliche Erweiterung und die zukünftige Erschließung über die Rothenseer Straße statt die Ohrestraße haben Auswirkungen auf die vorhandenen und zukünftigen Nutzungen im Umfeld. Über ein Bauleitplanverfahren können diese Auswirkungen untersucht werden und die notwendigen Beteiligungen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie von Bürgern und betroffenen Grundstücksbesitzern durchgeführt werden. Die grundsätzliche Vereinbarkeit des Vorhabens mit dem Schutzanspruch bestehender Nutzungen hinsichtlich möglicher Emissionen wurde bereits vorab durch eine schalltechnische Untersuchung geprüft und bestätigt.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes soll der Standort für den Abfallwirtschaftsbetrieb langfristig gesichert werden.

Eine Kinderfreundlichkeitsprüfung zum Einleitungsbeschluss ist aufgrund der Art des Vorhabens entbehrlich. Die Kinderbeauftragte wird im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im weiteren Verfahren einbezogen.